

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Abteilung
Bildungspolitik und
Bildungsarbeit

16.05.2012

Beschluss des DGB-Bundesvorstandes

Mehr Demokratie statt „unternehmerischer“ Hochschulräte!



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abteilung
Bildungspolitik und
Bildungsarbeit

Verantwortlich:
Ingrid Sehrbrock

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Postanschrift:
Postfach 11 03 72
10833 Berlin

Telefon 030-240 60-297
Telefax 030-240 60-410
e-mail:
matthias.anbuhl@dgb.de

Mehr Demokratie statt „unternehmerischer“ Hochschulräte!

Seit mehr als einem Jahrzehnt befinden sich unsere Hochschulen in einem historischen Umbruch. So gibt es insbesondere bei großen Teilen der Wirtschaft und den ihr nahestehenden Interessenverbänden das Bestreben, Hochschulen nach dem Vorbild von Wirtschaftsunternehmen umzubauen. In den unternehmerischen Hochschulen soll nach den Gesetzen des Wettbewerbs und der Konkurrenz auf dem Wissenschaftsmarkt gearbeitet werden. Die Qualität einer Hochschule bemisst sich nicht nur an ihrer wissenschaftlichen Anerkennung und Leistung, sondern zum Beispiel am erfolgreichen Einwerben von Drittmitteln in der Forschung. Forschende und Lehrende werden so zu kleinen Ich-AGs, die leistungsabhängig bezahlt werden. Viele dieser Vorstellungen sind in den vergangenen Jahren in die Hochschulgesetze der Länder eingeflossen.

Sichtbares Zeichen dieser am Markt orientierten Organisation der Hochschulen sind unter anderem die Hochschulräte. Waren bisher das jeweilige Parlament oder Ministerium sowie die akademische Selbstverwaltung demokratische Kontrollinstanzen, übernehmen nun die Hochschulräte wichtige Kontrollfunktionen gegenüber Hochschulleitungen und Senaten. Der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften stellen fest, dass Hochschulräte die demokratische Teilhabe an den Hochschulen bisher begrenzt haben. Entscheidungen wurden nicht beschleunigt und verbessert, sondern zunehmend der gesellschaftlichen Kontrolle entzogen. Die Hochschulräte sind den Aufsichtsräten von Unternehmen nachempfunden und in vielen Bundesländern mit viel Macht ausgestattet. So dürfen sie in einigen Bundesländern die Rektorate oder Präsidien der Hochschulen wählen.

Hochschulen sind keine wirtschaftlichen Unternehmen. Sie haben durch Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung einen erheblichen Einfluss auf die demokratische und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Der Staat und die Parlamente müssen daher die Verantwortung für die finanzielle Ausstattung und Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Arbeit haben. Die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft und die staatliche Verantwortung für die Hochschulen gehören zusammen. Deshalb müssen Hochschulen nach außen transparent gegenüber der Gesellschaft Rechenschaft ablegen. Im Inneren müssen die demokratische Teilhabe aller Hochschulangehörigen und die Mitbestimmung der Beschäftigten erhalten bzw. ausgebaut werden.

Die große Mehrheit der Forschenden, Lehrenden und Studierenden ist mit dem Konzept der unternehmerischen Hochschule in ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten beschnitten worden. Unter dem Vorwand klare, handlungsfähige und starke Leitungsstrukturen zu schaffen, werden die Gremien der Selbstverwaltung und der Mitbestimmung an den Hochschulen entmachtet. Sie haben oft nur noch beratende Funktion. Nicht zuletzt deshalb mehren sich die Proteste an den Hochschulen. Die Gewerkschaften mischen sich mit ihrem „Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule“ in diesen Streit ein, um konkrete Alternativen aufzuzeigen.

Die Freiheit der Wissenschaft darf nicht den Zwängen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs unterworfen werden. Sonst bestimmen zunehmend die Wirtschaft und ihre Verbände die Wissenschaft.

Die Kompetenzverteilung an den Hochschulen muss neu gestaltet werden. Die ersten Bundesländer haben dies erkannt und wollen deshalb auch die Macht der Hochschulräte einschränken.

Für neue Leitungs- und Entscheidungsstrukturen an den Hochschulen gibt es gute Gründe:

- **Hochschulräten fehlt die demokratische Legitimation:** Das Konzept der Hochschulräte ist mit einem Abbau von Demokratie verbunden. Die Hochschulen wurden vom Staat und den Parlamenten weitgehend „befreit“ und der Aufsicht der einseitig besetzten Räte unterstellt. Damit verschiebt sich die Kontrolle der Hochschulen weg von der klassisch-parlamentarischen Repräsentation und den Gremien der Selbstverwaltung hin zu demokratisch nicht legitimierten Hochschulräten, und den von ihnen eingesetzten Hochschulleitungen. Die überwiegend öffentliche Finanzierung der Hochschulen macht eine parlamentarische Kontrolle der Hochschulen zwingend notwendig. Zudem wird die Autonomie der Hochschulen beschnitten. Autonom sind dann nur noch Hochschulräte und -leitungen.
- **Hochschulräten mangelt es häufig an Pluralität:** In der Realität bilden die Hochschulräte nicht einmal im Ansatz die Vielfalt der Gesellschaft ab. Es dominiert die Arbeitgeber- und Wirtschafts-Lobby; insbesondere die Konzerne und die Finanzwirtschaft. Das gefährdet die Unabhängigkeit der Hochschulen. Studierende, nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen oder gar Gewerkschaften sind nur marginal vertreten. Frauen sind mit 22 Prozent der Mitglieder in den Hochschulräten deutlich unterrepräsentiert.
- **Hochschulräten fehlt es an Transparenz:** Hochschulräte sind in ihrer Arbeit weder den Hochschulen, noch den Parlamenten und Landesregierungen rechenschaftspflichtig. Sie können bei persönlichen Verfehlungen nicht einmal abberufen oder abgewählt werden.
- **Hochschulräte geben keine Impulse für die Hochschulen:** Die Mitglieder der Hochschulräte müssen bisher keine besonderen Kenntnisse besitzen und nicht einmal mit dem Hochschulwesen vertraut sein. Sie sind ehrenamtlich tätig und treffen sich nur zu wenigen Sitzungen im Jahr. Deshalb kommt sogar die Studie des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) – eine gemeinsame Gründung der Bertelsmann-Stiftung und der Hochschulrektorenkonferenz – über das „strategische Management an den Hochschulen“ zu dem Ergebnis, dass die Räte kaum fachliche Impulse geben, aber die Macht hätten Strategien einzufordern.

Deshalb lautet die Forderung der Gewerkschaften: Die Kontrolle der Hochschulen muss bei den demokratisch legitimierten Parlamenten und Regierungen liegen und nicht bei externen Räten.

Für den Austausch zwischen Gesellschaft und Hochschulen sollten anstelle von Hochschulräten neue, plural zusammengesetzte Kuratorien für jede Hochschule eingesetzt werden. In diese Gremien entsenden die verschiedenen gesellschaftlichen Interessensgruppen – wie die Gewerkschaften – ihre Vertreter/-innen. Die Kuratorien sollen die Hochschulen in allen strategischen Fragen **beraten**, aber keine Letzt-Entscheidungskompetenzen haben. Die Kuratorien müssen Transparenz über ihre Arbeit herstellen. Sie sollen im Akademischen Senat ein Initiativ- und Antragsrecht haben. Der Akademische Senat soll sich mit Beratungsergebnisse und Vorschlägen der Kuratorien auseinandersetzen. So behalten die Hochschulkuratorien ihre Eigenständigkeit und werden gleichzeitig in die Hochschuldemokratie integriert und damit legitimiert. Für diese Kuratorien muss eine Frauenquote gesetzlich verankert werden.

Das Argument, dass eine Mitgliedschaft in einem solchen Kuratorium nicht attraktiv sei, zeigt, dass mit der Arbeit in den Hochschulräten bisher handfeste Machtinteressen verknüpft sind.

Wir brauchen mehr und nicht weniger Mitbestimmung und Partizipation aller Gruppen an den Hochschulen. Das stärkt die Identifikation aller mit der eigenen Hochschule.

